

Geschäftsbericht 2025

**Bericht über das 10. Geschäftsjahr
der Energie Grosshöchstetten AG (ENGH)
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**



Bild: Grosshöchstetten

Inhalt

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten	3
Das Geschäftsjahr 2025 – Sitzungen des Verwaltungsrates	5
Verwaltungsratssitzung 2025-1 vom 31. Januar 2025	5
Verwaltungsratssitzung 2025-2 vom 25. April 2025	5
Verwaltungsratssitzung 2025-3 vom 15. August 2025	6
Ausserordentliche Verwaltungsratssitzung 2025-3.1 vom 8. Juli 2025	6
Verwaltungsratssitzung 2025-4 vom 21. November 2025	6
Das Geschäftsjahr 2025 – ausgewählte Themen	8
Hausstrom ^{plus}	8
Lokale Energiegemeinschaften (LEG)	8
Netzdienliche Einspeisung	8
Hausanschlüsse, Erschliessungen, Projekte, Unterhalt	9
Rückblick	9
Ausblick	9
ENGH – Daten und Fakten	9
Strompreisentwicklung	9
Systemdienstleistungen (SDL)	10
Konzessionsabgabe	10
Zuschlag für Einmalvergütung/Einspeisevergütung	10
Rücklieferungen	10
Vertrieb	11
Beschaffung	11
Jahresergebnis	11
Jahresrechnung 2025 (Erfolgsrechnung, Bilanz, Anhang)	12
Bericht der Revisionsstelle	17
Organe und Mitarbeiter	19
Verwaltungsrat	19
Geschäftsführungs- und Administrationsmandat	20
Revisionsstelle	20

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

Die Umsetzung des neuen Stromgesetzes nahm 2025 Fahrt auf. Die Energie Grösshöchstetten AG (ENGH) ist für diese Herausforderung gerüstet.

Das Wärmegeschäft wurde per 01.07.2025 in eine Tochtergesellschaft ausgelagert. Die beiden Geschäftsfelder Strom und Wärme sind nun auf sämtlichen Ebenen klar getrennt.

2025 konnte die ENGH den Strompreis gegenüber 2024 um mehr als 15% senken. Trotzdem blieb die ENGH im Vergleich zu den umliegenden Energieversorgern (EVU) eine der teuersten Anbieterin. Beachtet man jedoch die Strompreise seit Gründung der ENGH 2016, sind diese im Durchschnitt immer noch tiefer als z. B. der BKW.

Wie sich der Preis entwickeln wird, ist für alle EVU's schwierig zu prognostizieren. Einerseits sind die Einkaufspreise markant gesunken, was sich positiv auf den Strompreis auswirkt, andererseits sind die Herausforderungen für die Netzinfrastruktur immens. Hier braucht es Investitionen in die Sanierung wie den Ausbau aufgrund des Zubaus mit Photovoltaikanlagen.

Die ENGH hat bereits früh die Zeichen der Zeit erkannt und in die Digitalisierung investiert. Seit 2025 sind fast 100% der Stromzähler mit einem SmartMeter ausgerüstet. Die Zähler liefern viertelstündlich die Verbrauchszahlen und können von der Bevölkerung im persönlichen Kundenportal auf engh-ag.ch eingesehen werden.

Dank den SmartMeter kann die ENGH auch Dienstleistungen wie Hausstrom^{plus} oder LEG (lokale Energiegemeinschaften) anbieten.

Weiter hat der Verwaltungsrat einen Kredit für die Digitalisierung der Netzberechnung freigegeben. Ende 2026 wird die Software zur Verfügung stehen. Damit können unter anderem Lastgangdaten in Kombination mit Netzdaten aus dem Geoinformationssystem genutzt werden um Simulationen durchzuführen. Der VR erhofft sich dadurch genaue Daten zum Zustand und Potential des Stromnetzes und kann gezielter Investitionen planen und ausführen.

An der Generalversammlung Ende Mai trat Christine Hofer aus dem Verwaltungsrat zurück. Dank Christine wurden wichtige Weichen gestellt, namentlich für die Eröffnung des neuen Geschäftsfelds Wärme. Das riesige Engagement von Christine Hofer für das Gemeinwesen möchte ich an dieser Stelle nochmals herzlich verdanken.

Als Nachfolgerin wählte die Generalversammlung Marlis Toneatti in den Verwaltungsrat. Als langjährige Firmeninhaberin von zwei KMU's, planende und ausführende Architektin HTL und Dozentin für erneuerbare Energien sowie Verwaltungsratsmitglied der Energiewendegenossenschaft und der Spiez Marketing AG kann sie auf ein breites Spektrum an unternehmerischen und fachlichen Fähigkeiten zurückgreifen. Sie verfügt über das Diplom als Architektin HTL sowie Master of Advanced Studies (MAS) in nachhaltigem Bauen.

Rückwirkend auf den 01.07.2026 hat die ENGH im Oktober die Tochtergesellschaft ENGH Wärme AG gegründet. Als Verwaltungsratspräsident amtiert wie bei der ENGH Magnus Furrer, weitere Mitglieder des VR sind Marlis Toneatti und Jörg M. Stoll. Letzterer konnte als Vertreter der Eigentümerin des Neuhusparks, alto real estate ag, gewonnen werden. Die Heizzentrale steht in den Räumlichkeiten des Neuhusparks. Das Areal ist der erste grosse Abnehmer von Wärmeenergie. Weitere Informationen zum Wärmegeschäft sind im Geschäftsbericht der ENGH Wärme AG nachzulesen.

Ich danke allen, die sich 2025 für die Energie Grosshöchstetten AG eingesetzt haben: Sämtliche Firmen aus vorwiegend der lokalen Umgebung, unser Dienstleister Energie Belp AG, meine Verwaltungsratskollegin und-kollegen und der Gemeinderat. Letzterem im Besonderen für das entgegengebrachte Vertrauen.

April 2026

Magnus Furrer
Präsident des Verwaltungsrates

Das Geschäftsjahr 2025 – Sitzungen des Verwaltungsrates

Das Geschäftsjahr 2025 war das zehnte reguläre Geschäftsjahr der ENGH, mit den folgenden wichtigsten Ereignissen:

Verwaltungsratssitzung 2025-1 vom 31. Januar 2025

- Kenntnisnahme der Präsentation für die Klausur des Gemeinderates vom 7. Februar 2025. Im Zentrum der Präsentation stehen die Herausforderungen für Schweizer Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) aus dem sog. Mantelerlass;
- Kenntnisnahme der Gewährung einer Fristverlängerung für die Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven bis zum 31. März 2025;
- Beschluss zur Einführung des neuen Produkts «Hausstromplus». Damit können PV-Produzenten ähnlich wie in einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ihren überschüssigen PV-Strom den anderen Teilnehmern der Hausstromgruppe verkaufen. Die ENGH übernimmt dabei die Abrechnung und das Inkasso bei den Teilnehmern;
- Beauftragung des Präsidenten des Verwaltungsrates (VRP) beim Gemeinderat die Absichten bezüglich des Ersatzes von Christine Hofer im Verwaltungsrat in Erfahrung zu bringen und falls keine Gemeinderätin oder kein Gemeinderat dafür vorgesehen ist, selber einen valablen Ersatz zu finden;
- Festlegung des 27. Mai 2025 als Termin für die Generalversammlung
- Beauftragung des VRP am 12. Juni 2025 eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema ENGH zu organisieren;
- Kenntnisnahme, dass der Empfang der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten (EWG) Kunden aktiv dabei unterstützt einen persönlichen Beratungstermin mit der ENGH zu buchen;
- Beauftragung des VRP und der Geschäftsführung (GF) eine Stellungnahme zur Vernehmlassung der Klimastrategie der EWG zu entwerfen und Verwaltungsrat zur Verabschiedung zu unterbreiten;
- Kenntnisnahme des Fertigstellungsgrades von 97.6 % im Projekt Smartmeterrollout per Ende Januar 2025;
- Kenntnisnahme des Stands der Arbeiten im Projekt Nahwärmeverbund (u.a. Bereinigung einer Einsprache bezüglich Leitungsbau Talacker, Ausschreibung der Planerarbeiten für den Leitungsbau Dorf) und Beauftragung des VRP und der GF mit der Erstellung der finalen Wärmeabnahmeverträge für die Gemeindeliegenschaften im Dorf sowie der nötigen Vorarbeiten für den Abschluss einer Überbrückungsfinanzierung.
- Willensäusserung des gesamten Verwaltungsrates sich an der diesjährigen Generalversammlung für eine weitere Amtszeit von einem Jahr zur Wiederwahl zu stellen.

Verwaltungsratssitzung 2025-2 vom 25. April 2025

- Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2024 und Verabschiedung der Anträge an die Generalversammlung bezüglich der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und der Gewinnverwendung.
- Beschluss Marlis Toneatti der Generalversammlung zur Wahl als Nachfolgerin von Christine Hofer als Verwaltungsrätin der ENGH zu empfehlen;
- Verabschiedung des Vorprotokolls der 10. ordentlichen Generalversammlung und Feststellung, dass sich alle Verwaltungsräte, mit Ausnahme von Christine Hofer, an der Generalversammlung zur Wiederwahl stellen;
- Kenntnisnahme des Entwurfs des Geschäftsberichts 2024;

-
- Kenntnisnahme der möglichen Szenarien in der Entwicklung des Nahwärmeverbunds und Beauftragung des VRP den Gemeinderat am 20. Mai 2025 darüber zu informieren;
 - Diskussion des Programms der Bürgerinformationsveranstaltung vom 12. Juni 2025;
 - Beschluss den Abrechnungsrhythmus aufgrund des erwarteten Mehraufwandes vorerst nicht auf einen Modus mit Vorkasse umzustellen;
 - Kenntnisnahme des Stands der Arbeiten im Projekt Nahwärmeverbund (u.a. Vorliegen der Baubewilligung für den Leitungsbau Talacker sowie die Vergabe der Bauaufträge, Vergabe der Planerarbeiten für den Leitungsbau Dorf);
 - Kenntnisnahme dass die Vorschläge der ENGH in der Stellungnahme zur Klimastrategie der EWG mehrheitlich übernommen wurden;
 - Kenntnisnahme, dass Stromnetzbetreiber Minimalanforderungen zum Schutz vor Cyberbedrohungen gemäss dem sog. IKT-Minimalstandard erfüllen müssen und Beauftragung des GF den nötigen Prozess in die Wege zu leiten;

Verwaltungsratssitzung 2025-3 vom 15. August 2025

- Kenntnisnahme über die Nachfolge von Peter Sommer durch Sven Hofmann in der technischen Betriebsleitung;
- Kenntnisnahme des Halbjahresabschlusses 2025;
- Grundsatzentscheid, dass die geplante Agri-PVA über das Versorgungsgebiet der ENGH erschlossen werden soll;
- Kenntnisnahme der Ergebnisse der Kalkulation von Kosten und Erträgen 2026 der Bereiche Stromnetz, Messwesen und Energie;
- Verabschiedung der Strompreise 2026 und Freigabe zur Deklaration an die EICom;
- Vertagung der Wahl des Vizepräsidenten des Verwaltungsrates auf die nächste Sitzung des Verwaltungsrates;
- Kenntnisnahme des Stands der Arbeiten im Projekt Nahwärmeverbund (u.a. termingerechter Baufortschritt des Leitungsbaus Talacker, Genehmigung der Anschlussverträge der grossen Gemeindeliegenschaften durch die Gemeindeversammlung, Referendum gegen den Gemeinderatsentscheid über die Anschlussverträge der kleineren Gemeindeliegenschaften,
- Kenntnisnahme über den Stand des Gründungsprozesses der ENGH Wärme AG sowie Beschlussfassung über verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Gründung der ENGH Wärme AG (insbesondere Genehmigung des Entwurfs des Vermögensübertragungsvertrages);
- Absicht im Jahr 2026 einen Strategieworkshop durchzuführen und insbesondere das Geschäft mit Stromspeichern vertieft zu prüfen.

Ausserordentliche Verwaltungsratssitzung 2025-3.1 vom 8. Juli 2025

- Beschluss, dass das Wärmegeschäft spätestens per 1. September 2025 in eine separate Aktiengesellschaft auszulagern und Beauftragung der Geschäftsleitung die nächsten Schritte auszulösen.

Verwaltungsratssitzung 2025-4 vom 21. November 2025

- Kenntnisnahme der Ergebnisse der ersten beiden Sitzungen des Verwaltungsrates der neu gegründeten ENGH Wärme AG;
- Kenntnisnahme über die gesetzlich neu geschaffene Möglichkeit sog. Lokaler Energiegemeinschaften (LEG) ab dem 1. Januar 2026;

-
- Information über die wichtigsten Eckdaten zum Batteriespeichergeschäft;
 - Diskussion des Entwurfs des Vergütungsreglements des Verwaltungsrates der ENGH Wärme AG und Beauftragung des VR der ENGH Wärme AG mit der Überarbeitung dieses Entwurfs;
 - Freigabe des Projekts Netzdigitalisierung zur Erhöhung der Netztransparenz und frühzeitiger Identifikation kritischer Netzbereiche sowie zur Vereinfachung von Netzberechnungen;
 - Verabschiedung des Budgets 2026;
 - Freigabe des Investitionsbudgets 2026 im Umfang von CHF 1,039,226;
 - Freigabe des Ersatzes der Hardware sowie eines Softwareupdates der Rundsteueranlage. Diese wird aktuell zur Steuerung von Elektroboilern und vor allem der öffentlichen Beleuchtung eingesetzt;
 - Festlegung der HKN-Vergütung auf 2.5 Rp. / kWh unabhängig von der Anlagengrösse;
 - Wahl von Clément Dupin zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates.

Das Geschäftsjahr 2025 – ausgewählte Themen

Hausstrom^{plus}

Innerhalb von Energiegemeinschaften können Produzenten von PV-Strom überschüssigen Strom direkt an andere Haushalte weitergeben, statt diesen ins öffentliche Netz einzuspeisen. Durch die geänderten gesetzlichen Grundlagen kann ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch neu auch virtuell erfolgen. Ein Umbau der Hausinstallation ist nicht mehr nötig. Eine räumlich uneingeschränkte Weitergabe des überschüssigen Stroms ist allerdings nach wie vor nicht möglich. Die Bedingung für solche Energiegemeinschaften ist der gemeinsame Netzananschlusspunkt aller beteiligten Verbraucher und Produzenten. Mit Hausstrom^{plus} lässt sich die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage steigern. Anstatt den Strom zu vergleichsweise tiefen Tarifen einzuspeisen, lässt sich mit dem Verkauf innerhalb der Hausstrom^{plus}-Gruppe ein höherer Erlös erzielen. Durch den Wegfall der Netznutzungskosten auf dem internen Strom profitiert aber auch der Bezüger von attraktiven Preisen. Die Energie Grosshöchstetten übernimmt die gesamte Organisation im Hintergrund. Sie erfasst die Zählerdaten, unterscheidet zwischen lokal produziertem und bezogenem Strom, erstellt eine transparente Abrechnung und übernimmt das Inkasso. Die Einnahmen aus dem Solarstrom werden regelmässig an die Produzenten ausbezahlt.

Lokale Energiegemeinschaften (LEG)

Für PV-Produzenten, welche ihren Strom nicht (vollständig) innerhalb einer Hausstrom^{plus}-Gruppe absetzen können, bietet das Gesetz ab Anfang 2026 eine weitere Möglichkeit den überflüssigen PV-Strom zu attraktiven Konditionen abzusetzen: die lokalen Energiegemeinschaften (LEG). Dabei wird der lokal produzierte Strom innerhalb eines Quartiers oder sogar innerhalb des gesamten Dorfs weitergegeben. Da dieser im Unterschied zu Hausstrom^{plus} oder zu einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Stromnetz fließt, wird das Netznutzungsentgelt erhoben. Allerdings gewährt der Gesetzgeber auf dem bezogenen Solarstrom einer LEG-internen Anlage einen Rabatt. Je nachdem ob die LEG-Teilnehmer an unterschiedlichen Trafostationen angeschlossen sind und der Strom transformiert werden muss oder nicht, beträgt der Rabatt 20 % oder 40 %. Geografisch ist eine LEG auf das Verteilnetzgebiet der Energie Grosshöchstetten AG beschränkt. Zudem muss die Leistung der PV-Anlage mindestens 5 % der Anschlussleistung aller Teilnehmenden betragen. Die Konditionen regeln die LEG-Teilnehmer untereinander in einem Vertrag.

Netzdienliche Einspeisung

Damit der Solarausbau weitergehen kann, braucht es rasch einfach umsetzbare Lösungen, um das bestehende Stromnetz effizienter zu nutzen. Im neuen Stromgesetz, dem die Stimmbürger 2024 mit rund 70 Prozent zugestimmt hat und das am 1. Januar 2026 in Kraft trat, ist dafür eine geeignete Massnahme vorgesehen: die netzdienliche Einspeisung.

Die Massnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurden in enger Zusammenarbeit mit der gesamten Strombranche erarbeitet und werden von allen relevanten Verbänden mitgetragen und gemeinsam unterstützt – insbesondere auch vom schweizerischen Fachverband für Sonnenenergie (Swissolar). Die netzdienliche Einspeisung sieht vor, dass PV-Anlagen, die ab dem 1. Januar 2026 neu ans Netz angeschlossen werden, maximal 70 Prozent ihrer installierten Modulleistung (DC-Nennleistung) ins Netz einspeisen. Bei Anlagen, die vor dem 1. Januar 2026 ans Netz angeschlossen wurden, muss diese Regelung umgesetzt werden, wenn der Wechselrichter ausgetauscht wird.

Die Limitierung bezieht sich auf den die Einspeisung ins Netz, also am Anschlusspunkt. Der Eigenverbrauch und die Zwischenspeicherung ist jederzeit unbeschränkt möglich. Der Produktionsverlust darf höchstens drei Prozent der Jahresproduktion betragen. In den meisten Fällen ist der mögliche Produktionsverlust bedeutend geringer als ein Prozent der Jahresproduktion. Kleinanlagen mit einer installierten Leistung unter 0,8 kW (typischerweise Balkonanlagen) sind nicht betroffen.

Auch künftig wird es nötig sein, die Netzinfrastruktur zu verstärken und auszubauen. Die netzdienliche Einspeiseregulierung reduziert diesen Ausbaubedarf jedoch und senkt damit die Kosten, was letztlich allen zugutekommt. Deshalb ist die Massnahme ein wichtiges und nötiges Element, um zu ermöglichen, dass der Solarausbau und der Netzbau parallel laufen können. So kommen wir mit der Energiewende schneller und effizienter vorwärts.

Hausanschlüsse, Erschliessungen, Projekte, Unterhalt

Rückblick

Im Jahr 2025 wurden in Grosshöchstetten Netzbauprojekte im Umfang von CHF 547,216.53 (davon CHF 296'768.79 für das Stromnetz und CHF 250,447.74 für den Nahwärmeverbund) realisiert. Dabei wurden

- Siebzehn Fachberichte für Baugesuche erstellt und eine steigende Anzahl Anschlussgesuche bearbeitet,
- alle Anpassungen an den Werkleitungen auf der Internetplattform (Geoinformationssystem der Gemeinde) laufend nachgeführt und
- bei Verkabelungen eng mit der Gemeinde (Wasser/Abwasser) und dem örtlichen Kabelnetzbetreiber zusammengearbeitet. Dadurch konnten Synergien genutzt und Kosten optimiert werden.

Ausblick

Im Jahr 2026 sind unter anderem folgende Arbeiten / Projekte geplant:

- Digitalisierung des Stromnetzes:
Mit der Einführung einer Netzberechnungssoftware soll ein automatisiertes Gridmonitoring-system eingeführt werden, welches die Netztransparenz erhöht und die frühzeitige Identifikation von kritischen Bereichen ermöglicht;
- Beginn der Netzbauarbeiten im Projekt Mösberg West (Trasse, Rohrleitungen, neue Trafostation Mösberg West)
- Verschiedene kleinere Netzbauprojekte

ENGH – Daten und Fakten

Strompreisentwicklung

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom amtet u.a. als «Preisüberwacher» im Elektrizitätsbereich. Sie veranschaulicht mit verschiedenen Grafiken und Statistiken die Entwicklung des Strommarktes und ist der Regulator sowie das zuständige Organ für die Überwachung der nationalen Strompreise. Ihre gesetzlichen Regelungen gelten nicht nur für die Energie, sondern auch für die Übertragung (Netznutzung) sowie für die öffentlichen Abgaben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung für einen Haushaltskunden mit Elektroherd ohne Elektroboiler mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh in Grosshöchstetten gemäss den publizierten Durchschnittspreisen der ElCom auf:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Total Rp. / kWh	19.46	20.61	20.61	21.91	29.26	44.52	37.65	35.71

Durch die langfristige Beschaffungsstrategie wirken sich neben Preissteigerungen auch Preisensenkungen nicht sofort auf die Strompreise aus. Die Auswirkungen der Turbulenzen der Jahre 2022 und 2023 sind nur noch wenig spürbar. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt bereits beschafften Energiemengen sowie der Beschaffungspreisprognosen dürfte im Bereich Energie nur noch mit einem leichten Rückgang der Preise zu rechnen sein. Im Bereich der Netzkosten steht die ENGH im Spannungsfeld zwischen kostentreibenden Netzerneuerungen und dem Ziel nach wie vor ein vergleichsweise attraktives Preisniveau beizubehalten. Im Bereich der Energie ist die ENGH, welche die gesamte Energie auf dem Markt beschafft, im Vergleich mit Stromversorgern mit eigener Produktion stärker den Marktbewegungen ausgeliefert:

Beispiele für das Jahr 2026 sind:

- BKW Energie AG: 27.70 Rp. / kWh (u.a. Schlosswil, Zäziwil)
- Energie Wasser Bern: 33.26 Rp. / kWh (Stadt Bern)
- Energie Thun AG: 29.35 Rp. / kWh (Thun)

Vergleichbare Energieversorger:

- Infrawerke Münsingen 31.86 Rp. / kWh (Münsingen)
- NetZulg AG 29.90 Rp. / kWh (Steffisburg)
- Elektra Energie Gen. 35.16 Rp. / kWh (Linden)
- Arni Energie AG 35.52 Rp. / kWh (Arni BE)

Systemdienstleistungen (SDL)

Die von Swissgrid erhobenen Tarife decken jene Kosten, welche für Systemdienstleistungen (SDL) anfallen. Die SDL-Kosten fallen vor allem für die Beschaffung von sogenannter Regenergie an, mit der Swissgrid die Differenz zwischen Produktion und Verbrauch ausgleicht. Damit wird die Wechselstrom-Frequenz immer exakt bei 50 Hertz gehalten.

Der allgemeine Systemdienstleistungstarif sank im Jahr 2025 gegenüber 2024 von 1.95 Rappen auf 0.78 Rappen pro Kilowattstunde. Dieser enthält wiederum auch die Weiterverrechnung der Kosten für die Stromreserven des Bundes im Umfang von 0.23 Rp. / kWh (Vorjahr: 1.20 Rp. / kWh). Im Jahr 2026 reduziert sich der SDL-Tarif auf 0.27 Rp. / kWh und die Stromreserve erhöht sich auf 0.41 Rp. / kWh. Neu wird eine Abgabe für sozialisierte Kosten im Umfang von 0.05 Rp. / kWh erhoben werden, mit welcher Netzverstärkungen in unteren Netzebenen finanziert werden.

Im Jahr 2024 hat die ENGH im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid von ihren Kundinnen und Kunden Beiträge für SDL in der Höhe von CHF 256'736.81 (Vorjahr CHF 65'979.00) eingezogen.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinden Grosshöchstetten und Oberthal beträgt im 2025 unverändert 1.50 Rp. / kWh und ist nach wie vor auf einen Maximalbetrag von CHF 400.00 pro Zähler und Jahr limitiert. Für Kunden im unterbrechbaren Tarif beträgt die Konzessionsabgabe 0.50 Rp. / kWh und der Maximalbetrag CHF 100.00 pro Zähler und Jahr. Sie ist mit CHF 142'720.61 leicht höher als im Vorjahr (CHF 137'362.50).

Zuschlag für Einmalvergütung/Einspeisevergütung

Photovoltaik wird in der Schweiz auf Bundesebene durch die Pronovo AG (Tochtergesellschaft der Swissgrid) gefördert. Ergänzend gibt es in einzelnen Kantonen zusätzliche Förderprogramme.

Für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Stromeffizienzmassnahmen und Gewässersanierungen bezahlen die Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten seit 1. Januar 2018 einen Netzzuschlag von 2.3 Rp. / kWh. Das Geld fliesst in den Netzzuschlagsfonds. Die Höhe der Einspeisevergütung orientiert sich an den Produktionskosten der Anlagen.

Die Kunden der ENGH lieferten im Jahr 2025 insgesamt CHF 295,960.37 (Vorjahr CHF 302'817.77) in den Netzzuschlagsfonds ab.

Rücklieferungen

Im Jahr 2025 wurden in Grosshöchstetten 76 neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Per Ende 2025 waren 189 Photovoltaikanlagen an das Netz der ENGH angeschlossen. Bei allen Anlagen, die nicht unter dem System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) laufen, übernimmt die ENGH die produzierte Energie (inkl. HKN). Neun Photovoltaikanlage erhalten KEV.

Die Vergütungssätze der ENGH für die Rücklieferung von Energie können aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit angepasst werden.

Die ENGH bezahlte im Jahr 2025 für Rücklieferungen aus elektrischen Energieerzeugungsanlagen im Hoch- und Niedertarif den durch das Bundesamt für Energie (BfE) kommunizierten vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dieser bewegte sich im 2025 zwischen 2.759 Rp. / kWh und 10.38 Rp. / kWh wobei für Anlagen mit einer geringeren Leistung als 30 KW eine Mindestvergütung von 6 Rp. / kWh zur Anwendung kam. Im Vorjahr betrug die Einspeisevergütung 19.00 Rp. / kWh. Dazu kam ein freiwilliger Zuschlag der ENGH in der Höhe von 5.00 Rp. / kWh für die Herkunftsnachweise (HKN). Eine Übernahme der Herkunftsnachweise ist vom Regulator nicht gefordert, dies macht die ENGH freiwillig. Insgesamt betrug die gesamte Vergütung 2025 je nach Anlagengrösse und Quartal zwischen 5.759 Rp. / kWh und 15.38 Rp. / kWh.

Mit der Einmalvergütung des Bundes, Abzugsmöglichkeiten bei den direkten Steuern und dem möglichen Eigenverbrauch kann die Rentabilität einer Anlage zusätzlich gesteigert werden.

Vertrieb

Der Netzabsatz ist 2024 um rund 2.2% auf 12'876 MWh (Vorjahr 13'166 MWh) gesunken. Geplant wurde für die Preiskalkulation mit 14'146 MWh. Der Energieabsatz der ENGH betrug im 2025 11'558 MWh (Vorjahr 11'622 MWh). Der tiefere Verbrauch bei den Kunden in der Grundversorgung (Jahresverbrauch geringer als 100'000 kWh) ist eine direkte Folge des weiteren Zubaus von Photovoltaikanlagen. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Der Gesamtumsatz, bestehend aus den Energieerlösen, der Netznutzung, den Abgaben, der Wertberichtigung Erlös und der Bildung bzw. Auflösung der Deckungsdifferenzen, betrug CHF 4'301'420.76 (Vorjahr CHF 5'919'220.64).

Beschaffung

Für die transportierte Netzmenge von 12'596 MWh (Vorjahr 13'025 MWh) hat die BKW AG der ENGH Vorliegerkosten in der Höhe von CHF 448'461.37 (Vorjahr CHF 456'747.87) verrechnet. Die Netznutzung beinhaltet die Durchleitungskosten der BKW AG und der Vorliegernetze sowie die Bereitstellung der Messdaten an den Übergabestellen. Die durchschnittlichen Vorliegerkosten liegen leicht höher als in den Vorjahren (2025: 3.56 Rp. / kWh, 2024: 3.51 Rp. / kWh, 2023: 2.93 Rp. / kWh). Abweichungen sind auf die in den Kosten enthaltenen fixen und leistungsbezogenen Komponenten zurückzuführen.

Der Energiebezug bei Energielieferanten ist mengenmässig um 12.1% auf 9'443 MWh (Vorjahr 10'741 MWh) gesunken. Der Energiebezug erfolgte im Jahr 2025 bei der Primeo Energie AG und bei der Pronovo AG (für nicht lastganggemessene KEV-Anlagen). Aus lokalen Solaranlagen hat die ENGH 2025 2'648 MWh (Vorjahr 1'348 MWh) bezogen, was einem Anteil von 21.90% (Vorjahr: 11.15%) an der gesamten Energiebeschaffung entspricht.

Die gesamten Beschaffungskosten aus Energie, Netznutzung und Abgaben sind infolge deutlich gesunkener Energiebeschaffungspreise um 34.2% auf CHF 2'828'171 (Vorjahr CHF 4'295'310) gesunken.

Jahresergebnis

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 449'655.88 und damit um CHF 217'292.12 besser ab als im Vorjahr (CHF 232'363.76). Durch weniger Umsatz aus Stromverkauf und Netznutzungsentgelt von CHF 697'340.72 und um CHF 582,955.95 weniger gebildeten Unterdeckungen sinkt der Bruttogewinn auf CHF 1'473'259.21 (Vorjahr: CHF 1'623'911.08). Dem gegenüber stehen Minderaufwände für Unterhalt und Reparaturen im Umfang von 300'886.23, Mehraufwände im Bezug von Dienstleistungen im Umfang von CHF 228,258.73 und um CHF 242,385.73 tiefere Abschreibungen. Im Vorjahr wurden insbesondere Zusatzabschreibungen durch den vorzeitigen Austausch von Stromzählern mit Smartmeter nötig,

Jahresrechnung 2025 (Erfolgsrechnung, Bilanz, Anhang)

Bilanz

Aktiven	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	427'749.94	481'155.25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegenüber Dritten	1'525'024.69	1'776'592.78
- gegenüber Aktionär	29'828.10	102'349.75
Übrige kurzfristige Forderungen		
- gegenüber Dritten	376'659.70	8'710.13
- gegenüber Beteiligungen	558'162.24	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	26'857.49	228'640.57
Kurzfristige Unterdeckung Strom	503'865.70	340'000.00
Total Umlaufvermögen	3'448'147.86	2'937'448.48
Anlagevermögen		
Beteiligungen	1'733'299.24	30'000.00
Mobile Sachanlagen	3'018'488.58	4'582'391.47
Immobilie Sachanlagen	24'300.00	24'300.00
Anlagen im Bau	254'198.81	180'261.40
Langfristige Unterdeckung Strom	343'886.36	642'412.36
Total Anlagevermögen	5'374'172.99	5'459'365.23
Total Aktiven	8'822'320.85	8'396'813.71

Passiven	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- gegenüber Dritten	1'273'547.23	726'307.18
- gegenüber Aktionär	719.55	100'654.85
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
- gegenüber Dritten	28'298.16	74'108.62
Passive Rechnungsabgrenzung	187'741.45	996'283.20
Total kurzfristiges Fremdkapital	1'490'306.39	1'897'353.85
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1'500'000.00	1'250'000.00
Langfristige Überdeckung Strom	132'898.72	0.00
Total langfristiges Fremdkapital	1'632'898.72	1'250'000.00
Total Fremdkapital	3'123'205.11	3'147'353.85
Eigenkapital		
Aktienkapital	1'000'000.00	1'000'000.00
Gesetzliche Kapitalreserve	2'496'064.37	2'496'064.37
Gewinn- / Verlustvortrag	1'753'395.49	1'521'031.75
Periodenergebnis	449'655.88	232'363.74
Total Eigenkapital	5'699'115.74	5'249'459.86
Total Passiven	8'822'320.85	8'396'813.71

Erfolgsrechnung

	2025	2024
	CHF	CHF
Betriebsertrag		
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	4'639'662.78	5'337'003.50
Veränderung Deckungsdifferenzen Strom	-313'383.62	609'572.36
Übrige Erlöse	8'428.54	3'259.15
Erlösminderungen	-33'286.94	-30'614.39
Total Betriebsertrag	4'301'420.76	5'919'220.62
Betriebsaufwand		
Einkauf Energie	-2'828'170.80	-4'295'309.56
Personalaufwand	-53'022.31	-90'465.86
Leistungen Dritter	-472'798.56	-281'310.06
Unterhalt und Reparaturen	-215'150.55	-516'036.78
Übriger betrieblicher Aufwand	-135'858.24	-96'574.41
Abschreibungen	-160'386.94	-402'772.67
Total Betriebsaufwand	-3'865'387.40	-5'682'469.34
Betriebliches Ergebnis	436'033.36	236'751.28
Finanzerfolg und Ausserordentliches		
Finanzertrag	900.00	1'923.86
Finanzaufwand	-33'102.08	-6'311.40
ausserordentlicher und periodenfremder Erfolg	45'824.60	0.00
Jahresergebnis vor Steuern	449'655.88	232'363.74
Steuern	0.00	0.00
Jahresergebnis	449'655.88	232'363.74

Anhang

Angaben gemäss Art. 959c OR

1 Firma, Rechtsform und Sitz

Energie Grosshöchstetten AG, Grosshöchstetten

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

3 Anzahl Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahresdurchschnitt weniger als 10 Mitarbeitende (in Vollzeitstellen gerechnet)

4 ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag

Bisher nicht aktivierte Unterdeckungen Energie über CHF 45'824.60 aus Vorjahren wurden erstmalig bilanziert.

Verwendung Bilanzgewinn 2025

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Laufjahr CHF	Laufjahr CHF
Zur Verfügung der Generalversammlung		
Gewinnvortrag	1'753'395.49	1'521'031.75
Jahresgewinn	449'655.88	232'363.74
zur Verfügung der Generalversammlung	2'203'051.37	1'753'395.49
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes		
	Antrag des Verwaltungsrates	Antrag des Verwaltungsrates
Dividende	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	2'203'051.37	1'753'395.49
Total Bilanzgewinn	2'203'051.37	1'753'395.49
Verwendung der Reserve aus Kapitaleinlagen (Kapitalreserve)		
Bestand Kapitalreserve am 1.1.	2'496'064.37	2'496'064.37
Ausschüttung	-	-
Bestand Kapitalreserve am 31.12.	2'496'064.37	2'496'064.37
Gesamtausschüttung an Aktionäre		
Dividende	-	-
Ausschüttung Kapitalreserve	-	-
Total Ausschüttung an Aktionäre	-	-

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

An die Generalversammlung der

Energie Grosshöchstetten AG

Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2025

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2025)

14. April 2026

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
An die Generalversammlung der

Energie Grosshöchstetten AG, Grosshöchstetten

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Energie Grosshöchstetten AG für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision gemäss Art. 729a Abs. 1 OR sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und der Antrag des Verwaltungsrats nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Bern, 14. April 2026

BDO AG



Bernhard Remund

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Maik Morf

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung
Antrag des Verwaltungsrats im Sinne von Art. 729a Abs. 1 Ziff. 2 OR

Organe und Mitarbeiter

Verwaltungsrat

Unter dem Präsidium von Magnus Furrer haben im Jahr 2025 vier ordentliche und eine ausserordentliche Verwaltungsratssitzung stattgefunden. Zu den ordentlichen Geschäften gehörten die Behandlung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung, die Festlegung der Tarife 2026 und die Genehmigung des Budgets inkl. Investitionsplanung für das Jahr 2026. Ebenfalls lässt sich der Verwaltungsrat an jeder Sitzung von der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf und den Fortschritt laufender Projekte informieren.

An der ausserordentlichen Verwaltungsratssitzung hat sich der Verwaltungsrat unter anderem mit der Auslagerung des Nahwärmegegeschäfts in eine eigene Tochtergesellschaft befasst.

Zusammensetzung:



Magnus Furrer
Präsident



Christine Hofer
Vizepräsidentin bis 27. Mai 2025



Clément Dupin
Vizepräsident



Reto Nause
Mitglied ab 27. Mai 2025



Simon Mühlheim
Mitglied



Marlis Toneatti
Mitglied ab 27. Mai 2025

Geschäftsführungs- und Administrationsmandat

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Führung des Betriebes der ENGH wie im Vorjahr durch das Betriebsführungsteam der Energie Belp AG unter der Leitung von Ralph Bolzli wahrgenommen. Die Aufgaben im Bereich Administration wurden durch Jasmin Ruhmanseder, unterstützt durch Jezabel Schild, ausgeführt. Die Planung und Koordination des Netzbetriebes stellte bis zum 30. September 2025 Peter Sommer und danach Sven Hofmann mit Unterstützung von Reto Wambach als technischem Mitarbeiter Betrieb und Unterhalt sicher.

Geschäftsführung, Administration und Technik:



Ralph Bolzli
Geschäftsführer



Jasmin Ruhmanseder
Administration



Jezabel Schild
Administration



Peter Sommer
Netzbetrieb bis 30. September 2025



Sven Hofmann
Netzbetrieb ab 1. Oktober 2025



Reto Wambach
Betrieb und Unterhalt

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle ist die BDO AG Burgdorf beauftragt.

Energie Grosshöchstetten AG (ENGH)
Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Telefon 031 712 01 55
E-Mail info@engh-ag.ch
Internet www.engh-ag.ch